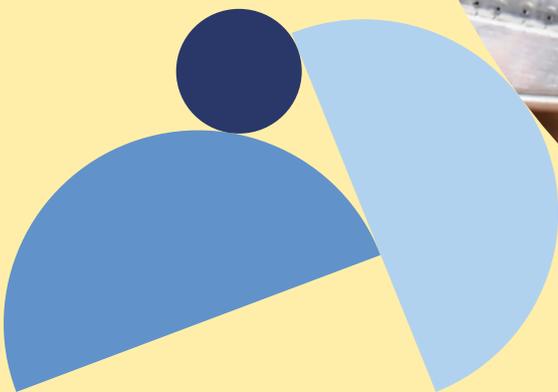


Passender Schutz für Ihre körperlichen Fähigkeiten

Grundfähigkeits-
Vorsorge



Leben ist Bewegung

Erledigen Sie den Einkauf und den Haushalt? Bringen Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule, zum Fußballverein oder zu Freunden? Bestimmt spielt Bewegung auch in Ihrem Leben eine große Rolle.

Fähigkeiten wie Gehen, Bücken oder der Gebrauch der Hände sind für uns selbstverständlich. Doch was ist, wenn Sie diese Fähigkeiten zum Beispiel durch eine Krankheit oder einen Unfall verlieren?

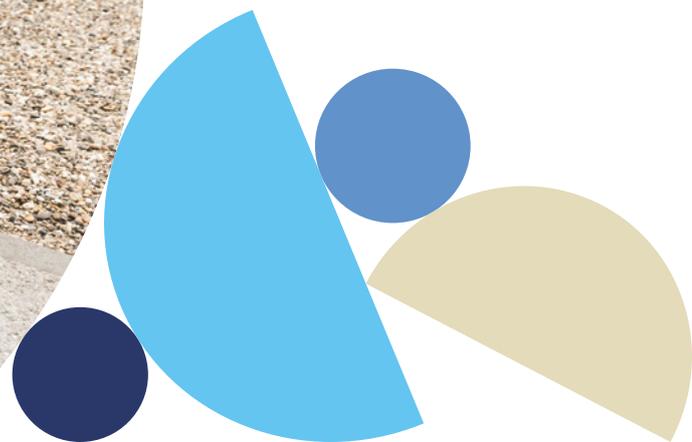
Bei Verlust einer der genannten „Grundfähigkeiten“, verändert sich Ihr Leben gravierend. Unabhängig davon, ob der Verlust durch einen Unfall oder eine Krankheit verursacht wurde. Die Frage, ob Sie im Leistungsfall noch weiterarbeiten können oder wollen, spielt keine Rolle.

Mit der Grundfähigkeits-Vorsorge von Zurich sichern Sie sich Ihre Arbeitskraft ab.

Was der Körper leistet, ist unbezahlbar

Damit es finanziell weitergeht, wenn der Körper nicht mehr kann. Bei Verlust **einer** Grundfähigkeit bietet unsere Vorsorge voraussichtlich mindestens für sechs Monate die vereinbarte Rente.

Die Rente wird so lange gezahlt, wie die Beeinträchtigung besteht, längstens bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Leistungsdauer.

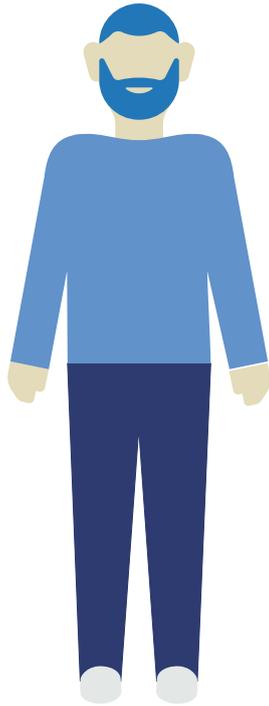


Versicherte Grundfähigkeiten / Beeinträchtigungen

- Geistige Leistungsfähigkeit
- Gleichgewicht

- Armgebrauch
- Greifen und Halten
- Heben und Tragen

- Sitzen
- Knien und Bücken
- Treppensteigen
- Gehen
- Stehen



- Sehen
- Bildschirmarbeit
- Hören
- Sprechen

- Handgebrauch
- Schreiben
- Tastaturbenutzung
- Nutzung Smartphone

- Autofahren
- Fahrradfahren
- Nutzung ÖPNV/ÖPFV
- Pflegebedürftigkeit
- Gerichtliche Anordnung der Betreuung

Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Absicherung von Grundfähigkeiten.

Risikoschutz muss nicht teuer sein

Nutzung Smartphone

Sabine A., 30 Jahre, **Hausfrau und Mutter**, hat den Grundfähigkeiten-Vorsorge mit einem Monatsbeitrag von EUR 37,48* abgeschlossen.

Sabine A. erkrankt an **Multipler Sklerose** und ist dauerhaft nicht mehr in der Lage, mit ihren Händen Dinge zu greifen. Auch die Nutzung eines Smartphones ist nicht mehr möglich.

Sie erhält die monatlich vertraglich vereinbarte Rente von EUR 1.000.

Gehen

Andrea H., 45 Jahre, **Speditionskauffrau**, hat den Grundfähigkeiten-Vorsorge mit einem Monatsbeitrag von EUR 78,94* abgeschlossen.

Andrea H. ist nach einem Autounfall **ab der Hüfte abwärts gelähmt**. Ihre Tätigkeit als Speditionskauffrau kann sie weiter ausüben.

Sie erhält die monatlich vertraglich vereinbarte Rente von EUR 1.800.

* Berechnung auf Grundlage eines Endalters von 65 Jahren für Versicherungs-, Leistungs- und Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Versicherungssteuer.

Knien oder Bücken

Max M., 35 Jahre, **Parkettleger**, hat den Grundfähigkeiten-Vorsorge mit einem Monatsbeitrag von EUR 72,11* abgeschlossen.

Wegen **Arthrose** in beiden Kniegelenken ist er nicht mehr in der Lage, sich zu knien und sich anschließend wieder aufzurichten.

Er erhält die monatlich vertraglich vereinbarte Rente von EUR 1.500.

Sehen

Peter J., 41 Jahre, **Küchenfachberater**, hat den Grundfähigkeiten-Vorsorge mit einem Monatsbeitrag von EUR 67,23* abgeschlossen.

Aufgrund einer **durch Diabetes Typ 2 verursachten Durchblutungsstörung der Netzhaut (diabetische Retinopathie)** ist die Sehkraft auf beiden Augen stark eingeschränkt. Einen Gegenstand, der mit gesunden Augen aus einer Entfernung von 20 m erkannt werden würde, erkennt er erst in bis zu 1 m Entfernung.

Er erhält die monatlich vertraglich vereinbarte Rente von EUR 1.600.

Finanzielle Sicherheit, die sich Ihrem Leben anpasst

Entscheiden Sie selbst wie Sie Ihre monatliche Rente verwenden:

- für spezielle Therapien oder Rehabilitationsmaßnahmen
- für Umbaumaßnahmen in Haus oder Wohnung
- für Anschaffungen, wie z. B. ein rollstuhlgerechtes Fahrzeug
- für eine Haushaltshilfe
- zur Kompensation Ihrer Einkommenseinbußen

Wenn sich Ihr Leben verändert

Wichtige Ereignisse verändern Ihr Leben und somit auch Ihren Bedarf. Erhöhen Sie Ihren Versicherungsschutz zum Beispiel, wenn Sie:

- heiraten,
- Nachwuchs bekommen,
- ein Kind adoptieren,
- nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung berufstätig werden,
- von einem befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wechseln.

Unabhängig davon können Sie Ihren Vertrag einmal in den ersten fünf Jahren nach Vertragsabschluss anpassen.

Organisatorische Hilfe bei Reha-Maßnahmen

Auf Wunsch unterstützen wir Sie auf dem Weg zurück in die Normalität. Im Versicherungsfall organisiert Zurich kostenfrei die Möglichkeit einer Rehabilitations- und Integrationsberatung durch anerkannte Fachleute. Dabei entscheiden Sie selbst, ob Sie den Service von Zurich annehmen möchten.



Ihre Vorteile auf einen Blick

Individuell und flexibel

- Flexible Anpassung der Rentenhöhe an veränderte Lebenssituation möglich.
- Späterer Wechsel in eine Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsfragen unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
- Beitrags- und/oder Leistungsdynamik zum Inflationsausgleich wählbar.

Verlängerungsoption

Wenn die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht wird, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Laufzeit Ihrer Grundfähigkeits-Vorsorge entsprechend anpassen.

Umfassend abgesichert

- Weltweiter Versicherungsschutz rund um die Uhr.
- Frühzeitige Absicherung bereits ab dem fünften Lebensjahr möglich.

Wechseloption

Kinder, die bei Vertragsabschluss jünger als 15 Jahre alt waren, können bei Beginn einer Berufstätigkeit nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums unter bestimmten Voraussetzungen in die Berufsunfähigkeitsversicherung von Zurich wechseln. So können sie ihre Arbeitskraft absichern – und das ohne erneute Gesundheitsfragen.

Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Absicherung von Grundfähigkeiten.



Setzen Sie auf Kompetenz

Unabhängige Experten zeichnen Zurich und die Produkte von Zurich zur Einkommensabsicherung immer wieder mit hervorragenden Noten aus und bestätigen damit

- die leistungsstarken, bedarfsgerechten Produkte,
- die professionelle Leistungspraxis,
- die langjährige Erfahrung und Kompetenz im Bereich Arbeitskraftabsicherung.



Zurich

Erfahrung, die sich auszahlt

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft zählt zu Österreichs führenden Versicherungen im Bereich der Schaden-Unfall- und der Lebensversicherung. 1.300 Mitarbeitende betreuen 755.000 Kundinnen und Kunden in allen Bundesländern. Soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit sowie Diversität und Inklusion zählen zu den Kernwerten des Unternehmens. Zurich Österreich ist vielfach ausgezeichnet und führt die Marke Zurich und die Direktmarke Zurich Connect.

Die Berufsunfähigkeits-Vorsorge von Zurich wird zur Verfügung gestellt von:

Zurich Deutscher Herold

Lebensversicherung AG

50427 Köln

Anwendbares Recht – Abweichung von § 23 der „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“. Da das zu versichernde Risiko zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Österreich belegen ist, gilt für den vorliegenden Versicherungsvertrag österreichisches Recht. In diesem Fall besteht keine Rechtsauswahlmöglichkeit.

Generalagentur für Österreich:

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Leopold-Ungar-Platz 2, 1190 Wien

Wir sind für Sie da!



Für den Inhalt und die Herstellung verantwortlich:

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, www.zurich.at

Zurich Service Center Tel. 08000 80 80 80



Die abgebildeten Zeichen sind Markenzeichen der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG und als solche weltweit eingetragen.

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Produktinformationsblätter.

